

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Schützenverein Gudensberg 1627 e.V. zum Einzug

-meiner Aufnahmegebühr (z.Z.€ 51,--)

-meines Jahresbeitrages (z.Z. € 48,-- Erw.,€ 72,-- Ehepaare, € 12,-- Jugendliche bis 18. Jahre)

-von Gebühren für nicht geleistete Arbeitseinsätze (§ 8 der Satzung)

-von Schießkarten u. sonstigen anfallenden Gebühren

Diese Ermächtigung gilt solange, bis sie dem Schützenverein Gudensberg 1627 e.V. gegenüber schriftlich widerrufen wird.

Das oben bezeichnete Geldinstitut wird ermächtigt den Einzug per SEPA-Basis Lastschriftverfahren vorzunehmen.

Die Einzüge erfolgen jeweils für das laufende Jahr am 1. April.

Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht.

Der Schützenverein Gudensberg kennzeichnet das Lastschriftmandat durch

Mandats-Referenz: = Mitgliedsnummer

Gläubiger ID: DE 1277700001140473

Ich verpflichte mich, zum Abbuchungszeitpunkt für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Dem Verein evtl. entstehende Kosten bei Nichtausführung des Einzugs gehen zu meinen Lasten und werden bei einer erneuten Abbuchung mit abgebucht

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft hat bis spätestens 15.09. eines Kalenderjahres zu erfolgen.

Ort

Datum

Unterschrift

(Antragsteller)

(Erziehungsberechtigter bei Jugendlichen)

Bemerkungen

Bestätigung der Aufnahme

Eintrittsdatum

Mitglieds Nr.